Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: **457 K 325/25**

Leipzig, d. 29.10.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	**Uhrzeit**	**Raum**	**Ort**
Donnerstag, 11.02.2027	**10:00 Uhr**	**Sitzungssaal 101, 1. OG**	**Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig**

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Torgau von Schildau

lfd. Nr.	**Gemarkung**	**Flurstück**	**Wirtschaftsart u. Lage**	**Anschrift**	**m²**	**Blatt**
1	Schildau Flur 10	331/107	Gebäude- und Freifläche		5	1314
2	Schildau Flur 10	332/107	Gebäude- und Freifläche	Wurzener Straße 28	875	1314
3	Schildau Flur 10	107/1	Gebäude- und Freifläche	Wurzener Straße	250	1314

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
Wurzener Straße 28, 04889 Belgern-Schildau: Einfamilienhaus, ehem. Wohn-/ Stallhaus, Bj. vor 1900, Teilkeller/EG/OG/DG, begonnene Sanierung ohne Baugenehmigung [tw. statische Eingriffe], dz. vorwiegend entkernt / Rohbauzustand, dz. ca. 264 m² NFL [inkl. Stallteil], einfache Nebengebäude; einfache / verwilderte Außenanlagen

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 331/107	**70,00 EUR**

2	Flst. 332/107	**66.180,00 EUR**
3	Flst. 107/1	**8.750,00 EUR**

Gesamtverkehrswert = 75.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

a) Bundesbankscheck
b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Stranz
Rechtspflegerin